

PRESSEINFORMATION

Anke Spoorendonk

Kiel, d. 10.05.2000

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 4 Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 15/55)

Als ich diesen Tagesordnungspunkt vorbereitete, griff ich wie sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen auch auf die Protokolle zur Wahlrechtsdebatte aus dem Jahre 1994 zurück – und ich bin ich ehrlich gesagt etwas erschrocken. Leider mußte ich feststellen, dass es sich damals um eine wenig erbauliche Debatte handelte. Es ging dabei um Machterhaltung und darum, dass es unredlich ist, das Wahlrecht für eigene Belange zu instrumentalisieren. Heute sind wir natürlich klüger. Heute wissen wir selbstverständlich, dass das Wahlrecht allein da ist, um den Wählerwillen möglichst genau im Parlament widerzuspiegeln. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist nicht Eigentum der Parteien und Fraktionen. Deshalb habe ich die Hoffnung, dass in dieser Frage eine Lösung im Konsens angestrebt wird. Gerade beim Wahlgesetz können wir uns keine Konflikte von Regierungsparteien und Opposition leisten.

Auch der SSW ist der Ansicht, dass eine Begrenzung der Abgeordnetenzahl erforderlich ist, damit endlich verhindert wird, dass der Landtag wieder weit über die in der Landesverfassung genannten 75 Mandate hinausschießt. Wer 1994 gemeint hat, dass dieses ein einmaliges Problem ist, das sich nach der 13. Wahlperiode nicht mehr wiederholen würde, ist am 27. Februar wieder eines Besseren belehrt worden. Der SSW ist immer noch der Ansicht, dass eine an das dänische Wahlrecht angenäherte Lösung die beste Alternative wäre. Bei einem solchen Modell würden auch die Direktmandate nach D'Hondt vergeben, und eine Punktlandung bei 75 Abgeordneten wäre möglich. Darüber hinaus hätten die Bürger endlich auch die Möglichkeit, zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei zu wählen und die Landeslisten der Parteien zu verändern. Für ein solches demokratischeres Wahlrecht werden wir uns auch zukünftig einsetzen.

Allerdings sind wir auch Realisten genug um zu sehen, dass wir mit einem solchen Vorschlag wenig Chancen haben. Die zweitbeste Möglichkeit ist deshalb, dafür zu sorgen, dass die Zahl der Direktmandate kleiner ist als die der Listenmandate. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit von Überhangmandaten minimiert. Und es wird nicht mehr möglich sein, mit weniger als 50 % der Stimmen mehr als 50 % der Mandate zu bekommen. Ob es nun genau 37 sein sollen, darauf müssen wir uns heute nicht festlegen. Die beste Zahl werden die Ausschussberatungen ergeben müssen. Wir werden es gut überlegen müssen, denn von der Anzahl der Mandate hängt mehr ab, als nur die Frage der Überhang- und Ausgleichsmandate. Vor allem ist entscheidend, ob bei 37 Wahlkreisen die Regionen des Landes noch angemessen vertreten werden. Das werden wir erst sehen können, wenn wir über konkrete Zuschnitte der Wahlkreise sprechen. Der SSW wird auf jeden Fall nicht hinnehmen, wenn der Norden des Landes zugunsten des Südens geschwächt werden sollte. Nicht weil das unser politisches Kerngebiet ist, sondern weil die Bürgerinnen und Bürger im Landesteil Schleswig eine angemessene Vertretung in Kiel brauchen.

Das Wahlrecht ist eine äußerst schwierige Materie, weil es eng mit den Interessen der Parteien und Politiker verwoben ist. Das lässt sich kaum vermeiden. Für den SSW kann man es daran verdeutlichen, dass durch größere Wahlkreise unwahrscheinlicher wird, dass wir in unseren Hochburgen im Norden ein Direktmandat erringen. Das soll aber nicht unserer Zustimmung für die Reduktion der Wahlkreise im Wege stehen. Die größte Veränderung bedeutete eine Reduzierung der Wahlkreise aber bei den großen Parteien SPD und CDU. Sie erhielten zwar sozusagen ein Monopol auf die Wahlkreise. Aber nicht alle Kolleginnen und Kollegen, die heute mit einem Direktmandat in diesem Hause sitzen, könnten im nächsten Landtag dabei sein. Die großen Fraktionen müssten auf einige Abgeordnete verzichten, und das fällt natürlich nicht leicht. Es ist trotzdem meine Hoffnung, dass alle an einer gemeinsamen Lösung mitarbeiten werden - dass wir diese Frage diskutieren können, ohne uns bei der Meinungsbildung davon leiten zu lassen, dass Parteiinteressen oder persönliche Pfründe angetastet werden. Es darf nicht sein, dass sich eine Mehrheit durch das Wahlrecht absichert. Und es widerstrebt dem System der parlamentarischen Demokratie, wenn jemand seine finanzielle Existenz von einem Mandat abhängig macht. Ich möchte es gern in aller Deutlichkeit sagen, ohne jemanden persönlich anzusprechen: Wahlkreise sind keine Erbhöfe! Uns ist die Macht **auf Zeit** vom Volke verliehen. Das sollte sich auch gern im Wahlrecht widerspiegeln.

Die Zahl 37 werden wir wie gesagt noch diskutieren können. Entscheidend ist, dass wir handeln. Lassen sie uns den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass wir verantwortungsvoll mit unseren Mandaten umgehen können. Und lassen sie und dem Bund der Steuerzahler zeigen, dass er vielleicht etwas von Betriebswirtschaft versteht, dass er aber den Parlamentarismus nicht begriffen hat.